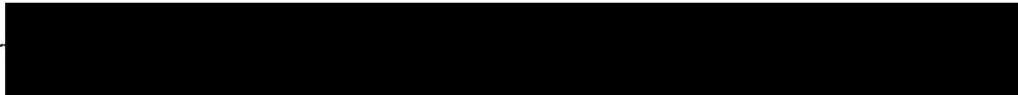




**Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem
Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) vom 16.03.2022**

Anfragen: # 243572

09. Juni 2022

Sehr geehrte(r) 

bezüglich Ihres Antrags auf Zugang zu allen Plänen, Listen und begleitenden oder erläuternden Unterlagen, die den aktuellsten Stand des Masterplan Wissenschaftsstadt enthalten, ergeht folgender

Bescheid

I.

1. Der Antrag wird teilweise abgelehnt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

II. Begründung

Sie haben einen Antrag auf Zugang zu allen Plänen, Listen und begleitenden oder erläuternden Unterlagen, die den aktuellsten Stand des Masterplan Wissenschaftsstadt enthalten, gestellt. Dieser wird teilweise abgelehnt.

Der Informationszugang zu begleitenden oder erläuternden Unterlagen und Listen wird versagt. Die begleitenden oder erläuternden Unterlagen sind nicht Bestandteil des Planungsvorgangs zum Bauvorhaben des Masterplans Wissenschaftsstadt. Sie dienen lediglich der internen vorbereitenden Planung und sind nur für den Dienstgebrauch vorgesehen. Die Notizen sind Teil von Beratungs- und Entscheidungsprozessen gemäß § 4 Nr. 6 LIFG. Demnach besteht kein Anspruch auf Zugang zu diesen Informationen.

In der Anlage ist ein Lageplan mit der Übersicht über die aktuellen Bauvorhaben am Campus Oberer Eselsberg mit Stand Juli 2021 angefügt. Dieser stellt den aktuellen Stand der Bauvorhaben im Rahmen des Masterplans Wissenschaftsstadt dar.

Bitte beachten Sie, dass die Stadt Ulm die Federführung bezüglich der Bauvorhaben des Masterplans Wissenschaftsstadt hat. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationsbegehren dorthin.

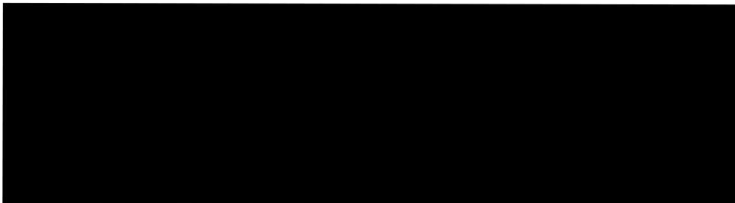
III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Universitätsklinikum Ulm schriftlich zu erheben. Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: compliance@uniklinik-ulm.de

IV. Anrufung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Daneben kann die/der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) in der Funktion als Beauftragte/r für die Informationsfreiheit angerufen werden (Adresse: Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de). Bitte beachten Sie: Die Anrufung und Vermittlung durch den LfDI unterbricht nicht die laufenden Rechtsbehelfsfristen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

Lageplan Bauvorhaben Campus Oberer Eselsberg, Stand Juli 2021